



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Tagungen sowie Gruppen ab 10 Zimmern

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Organisatoren von Veranstaltungen, Konferenzen, Seminaren, Hotelzimmerbuchungen, etc. (nachfolgend ‚Auftraggeber‘ genannt) einerseits, sowie dem Hotel Vitznauerhof (nachfolgend ‚Hotel‘ genannt) andererseits. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten neben den Bestimmungen die das Hotel mit dem Auftraggeber speziell abgeschlossen hat. Sie beruhen dem auf Schweizer Recht und gelten auch im internationalen Verhältnis. Im Übrigen gelangt, wo ein Punkt, weder durch die besonderen Vertragsbestimmungen, noch durch die allgemeinen Vertragsbedingungen geregelt ist, das Schweizerische Obligationenrecht zur Anwendung. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag (nachfolgend ‚Veranstaltungsvertrag‘ genannt) kommt durch dessen gegenseitige Unterzeichnung zustande. Spätere Änderungen und Ergänzungen haben schriftlich zu erfolgen.

2. Leistungen des Hotel

Die konkreten Leistungen des Hotels richten sich nach dem Veranstaltungsvertrag. In diesem werden insbesondere Beginn und Ende der Veranstaltung sowie die im Einzelnen vom Hotel zu erbringenden Leistungen umschrieben. Soweit es dabei um Fremdleistungen geht, die das Hotel bereitstellen soll, handelt das Hotel lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden dem Auftraggeber vom Hotel separat verrechnet.

3. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind grundsätzlich vom Hotel zu beziehen. In Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Hotels kann der Auftraggeber das Catering einem Dritten übertragen. In diesem Fall hat das Hotel Anspruch auf eine Servicegebühr sowie auf Zapfengeld.

4. Anmeldung und Rechnungsgrundlage

Die Teilnehmerzahl muss dem Hotel spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden. Bei kleinen Änderungen der Teilnehmeranzahl bis zu 3 Personen sind wir kulant, soweit diese 2 Tage im Voraus vom Auftraggeber bekanntgegeben werden. Diese Regelung gilt nicht für die Hotelzimmer. Bei Änderungen der Anzahl gebuchter Hotelzimmer gelten die unter Punkt 7 aufgeführten Annullationsbedingungen.

5. Preise und Zahlungsmodalitäten

Die Preise für die vom Hotel bzw. von Dritten zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Veranstaltungsvertrag. Sämtliche Leistungen des Hotels bzw. Dritter werden über den Auftraggeber abgerechnet, soweit nicht bezüglich sämtlicher oder einzelner Leistungen (beispielsweise Extras) ausdrücklich individuelle Direktzahlung durch die Teilnehmer vereinbart worden ist. Die Zahlung hat innert zehn Tage nach Erhalt der Abrechnung zu erfolgen.

6. Anzahlungsbedingungen

Eine Anzahlung muss nicht geleistet werden. Die Endabrechnung wird Ihnen nach der Veranstaltung zugesandt.

7. Annullationsbedingungen bei einer Annullation der gesamten Veranstaltung

Abrechnungsgrundlage bildet die tatsächliche, mindestens jedoch die im Sinne von vorstehend Ziffer 4 zu nennende, endgültige Teilnehmerzahl.

Daten	Annullationskosten bis zum genannten Datum
Bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
89 bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	25% der vereinbarten Leistungen
59 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% der vereinbarten Leistungen
29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn	75% der vereinbarten Leistungen
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100% der vereinbarten Leistungen

8. Zeitplan und Informationspflichten

Der vereinbarte Zeitplan ist durch beide Parteien sorgfältig einzuhalten. Versäumt der Auftraggeber, dem Hotel die notwendigen Informationen vertragsgemäss mitzuteilen, kann eine korrekte Durchführung des Anlasses nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber hat das Hotel über alle wichtigen Umstände zu informieren, insbesondere über solche, die den Hotelbetrieb und/oder andere Gäste betreffen können. Der Auftraggeber darf nur die im Vertrag umschriebene Veranstaltung durchführen. Dabei hat er auf den Hotelbetrieb und die Hausordnung Rücksicht zu nehmen.

9. Zimmerbezug und Rückgabe

Die Zimmer werden am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 12:00 Uhr freizugeben.

10. Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber steht ein für eine korrekte Nutzung der Hotelanlage, auch durch die Veranstaltungsteilnehmer. Er haftet insbesondere für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter und/oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden. Zusätzliches Dekorationsmaterial darf nur in Abstimmung mit dem Hotel verwendet werden. Der Auftraggeber ist verantwortlich dafür, dass das von ihm mit Zustimmung des Hotels verwendete Dekorationsmaterial feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht und am Ende der Veranstaltung wieder entfernt wird.

11. Haftung des Hotels

Das Hotel haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die vertragsgemässe Erfüllung des Vertrages, wobei die Haftung für leichtes Verschulden wegbedungen wird. Das Hotel lehnt insbesondere jede Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände, sowie für den Diebstahl und Beschädigung von Kleidern, sowie von mitgebrachten Gegenständen der Veranstaltungsteilnehmer, ab. Für die vom Hotel lediglich vermittelten Leistungen Dritter besteht keinerlei Haftung seitens des Hotels.

12. Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag findet ausschliesslich Schweizerisches Recht Anwendung.

13. Gerichtsstand

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Luzern (Kanton Luzern).

Stand Januar 2015

Alle früheren Dokumente verlieren hiermit deren Gültigkeit.